

öffentlich
 nicht öffentlich

Gemeinde Hoppegarten
POSTEINGANG
 11. OKT. 2023
 BBM
 KÄ FB I FB II FB IV
 RA

11. OKT. 2023

11. OKT. 2023

Antrag

zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur (Projektförderrichtlinie)



Prüfvermerk der Verwaltung
 (nur durch die Verwaltung auszufüllen)

Antrag*

Antragssteller: Jugendwerkstatt Hönow e.V.

Sitz des Vereins: Dorfstraße 26a, 15366 Hoppegarten OT Hönow

Vereinsregisternr.: VR 3588FF

Ansprechpartner (Der Antrag muss von der Person, die den Verein leitet, fristgerecht und vollständig gestellt und unterzeichnet werden): Anja Pleinert (Geschäftsleitung) Stefan Döbrich (Vorstandsvorsitzender)

Telefonnummer: 03342-302497

E-Mail: verwaltung@jugendwerkstatt-hoenow.de

Bankverbindung (IBAN/BIC): IBAN: DE38 1705 4040 3000 0964 33
 BIC: WELADED1MOL

Förderzweck

Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendarbeit
	<input type="checkbox"/>	Senioren- und Behindertenarbeit
	<input type="checkbox"/>	Bildungs- und Sozialarbeit
	<input checked="" type="checkbox"/>	Kultur- und Brauchtumpflege und Jubiläumförderung

Bezeichnung der Fördermaßnahme: Adventsfest

Veranstaltungsort: Dorfstraße 26a, 15366 Hoppegarten

Teilnehmerzahl: 400 - 600

Zeitraum: 03.12.2023, 14:00 - 20:00 Uhr

Maßnahmebeschreibung

Maßnahmenziel: - Identifikation der Anwohner mit ihrer Gemeinde
- Gemeinschaftsgefühl stärken
- Einstimmung auf die Adventszeit

Kurzbeschreibung der Maßnahmeinhalte: Gemeindefest, kostenlose Angebote für Kinder (Basteln, Weihnachtsmann, Märchen Live-Musik, kulinarisches Angebot

erwartete Ergebnisse/Erfolge: - hohe Besucherzahl, gepflegte Tradition
- Zeit für soziale Kontakte und Austausch

Finanzierungsplan (Einnahmen / Ausgaben):

Gesamtausgaben

Sachkosten	200,00 €
Projektkosten	200,00 €
Fahr-/Transportkosten:	€
Speisen und Getränke:	600,00 €
Honorare:	200,00 €
Ausstattungskosten:	1.200,00 €

sonstige Kosten: €

Gesamteinnahmen

Eigenmittel:	€
Drittmittel:	€
Eintrittsgelder:	€
Spenden:	€
Sonstige Einnahmen:	1.400,00 €

Beantragte Förderung: 1.000,00 €

(max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzügl. der Einnahmen)

Anmerkungen
(nur durch die Verwaltung
auszufüllen)

Hinweis: Nicht gefördert werden: bilanzfähige Investitionsmaßnahmen, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, Speisen und Getränke ab einem Wert von 6,00 € pro Teilnehmer der Maßnahme sowie Geschenke, Präsente und Repräsentationskosten.

Erklärung

Der/die AntragstellerIn erklärt,

1. dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
2. dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
3. dass der Zuwendungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und
4. die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Hönöw, 09.10.23
Ort / Datum


Unterschrift

Jugendwerkstatt Hönöw e.V.
Geschäftsstelle
Dorfstraße 28a
15366 Hoppegarten OT Hönöw
Tel./Fax 03342/30 24 97

* **Der Antrag ist spätestens acht Wochen vor dem Beginn der Maßnahme bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.** Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf Ausgangsbasis als nicht zurückzahlbarer Zuschuss i.H.v. höchstens 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein Betrag von 2.500,00 € pro Veranstaltung/Projekt.

** Hinweise zur Richtlinie finden Sie auch unter www.gemeinde-hoppegarten.de